

8. Oktober 1940.

539/40

Herrn
Rechtsanwalt Dr. E. Schmidt

Leipzig C.1
Brühl 4

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihrer Auffassung von dem Ergebnis unserer Besprechung vom 19. September d.J. vermag ich nicht beizupflichten.

Zunächst muß ich mich daran halten, daß der Hendel-Verlag Sie in seinem Schreiben vom 10. September d.J. nicht zum Abschluß bevollmächtigt hat, sondern zu Vorverhandlungen, während der entscheidende Abschluß nach der Zusage dieses Briefes ausdrücklich zwischen Herrn Hendel und dem Reichsinstitut zu erfolgen hat.

des Werkes grundlegend ändern. Überdies ist der Verlag durch seine Ankündigungen und durch die Annahme der darauf eingegangenen Subskriptionen auch in dieser Hinsicht rechtlich gebunden.

Auch die bedingte Übernahme der Verantwortung für die Honorare der Ergänzungshefte durch das Reichsinstitut ist keine zunehmende Lösung dieser Frage. Es entspricht weder der Gepflogenheiten, noch dem Ansehen des Verlages, Geschäfte auf der hierzu von Ihnen vorgeschlagenen Grundlage zu betreiben, wonach der Verlag den Nachweis führen soll, „dass der Absatz der zusätzlichen Ergänzungshefte die Honorierung ihres Schriftleiters und ihrer Bearbeiter nicht ermöglicht.“ Der Verlag ist lediglich davon ausgegangen, dass das Reichsinstitut die Bearbeiter seiner bisherigen Veröffentlichungen selbst honoriert hat, und sah keinen Anlass, für die Ergänzungshefte der „Denkmäler“ von dieser Übung abzugehen. Ich darf deshalb bitten, nochmals zu prüfen, ob dem Reichsinstitut nicht selbst genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die von ihm gewünschte Fortsetzung der „Denkmäler“ wenigstens hinsichtlich der dafür aufzuwendenden Honorare auch finanziell zu ermöglichen. Sollte das nicht der Fall sein, so wird der Verlag lieber zu den weitaus beträchtlicheren übrigen Unkosten auch die Schriftleiter- und Bearbeiter-Honorare übernehmen. In diesem Falle wäre in § 15 Abs. 2 meines Entwurfes Satz 2 zu streichen.

Nach reiflicher Überlegung muss ich aber auch meinerseits noch zwei Änderungen meines letzten Entwurfes vorschlagen, die jedoch nur redaktioneller Art sind und der Klarstel-

172
7. Oktober 1940.

am Sonntag gegen
ich nicht in der
ein solcher Brief
am Abend geschrieben
6 Uhr ausgenommen
früh an den Hendel
müssen Sie mein
ich folgendes

159
156
umigung durch das
ich Herrn Hendel
lege Abschrift des
s jetzt nur wie-
allerdings in
ungen an Hendel zu
mögen Wege zum
keit ist nach
bskribenten muß
ad das, und zwar
Kann und darf
indung mit dem
eidler", so
g einiges anzu-
eilen doch das
eben habe. Augen-
s doch dringend
itern gehen, die
Boden gestampft.
n Auftrag dazu
mens nicht gesi-
enn nicht endlich

t möglichst umge-
en wenigstens mit
verankern kann.
ung eine Ankündigung
ahme verlegt, so
zu genehmigen und
titut und Sie und
aus amtlich keine
te der neuen Serie
st recht nicht auf
Einzelhefte (was
ternehmen ruinieren
die ein neuer
bereits vorliegen
ation und der Um-
ten liegen, einen
der zum mindesten
so würden Sie